

**Niederschrift Nr. 3  
über die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses  
der Stadt Schwentental am Montag, den 09. Dezember 2013**

---

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.16 Uhr

**Anwesend sind:**

1. Herr Volker Sindt (Vorsitzender)
2. Frau Angelika Lange-Hitzbleck
3. Herr Dr. Norbert Scholtis
4. Herr Uwe Bartscher
5. Herr Wilhelm Kirschstein
6. Herr Dr. Gerhard Kockläuner
7. Herrn Peter Köhler
8. Herr Herbert Steenbock
9. Herr Yavuz Yilmaz

**Dem Ausschuss angehörend ohne Stimmrecht:**

Frau Bürgermeisterin Susanne Leyk

**Nicht dem Ausschuss angehörende Anwesende:**

1. Frau Regina Blöcker (Protokollführerin)
2. Frau AL Sabine Conrad
3. Herr AL Gerald Menz
4. Herr AL Ulrich Nebendahl
5. Herr GF S.WS GmbH Bernd Meier (ab 19.30 Uhr)
6. Herr Karez (Seniorenbeirat)
7. Herr Horn (Seniorenbeirat)
8. Frau Suchomski (Beauftragte für Menschen mit Behinderung)
9. Herr Kützfeldt (Schiedsmann)
10. Herr Lässig (Feuerwehr OT Klausdorf)
11. Herr Atzpodien (Feuerwehr OT Klausdorf)
12. Frau Seliger (Kieler Nachrichten)

**Öffentlichkeit:** 9 Personen

Der Vorsitzende, Herr Sindt, eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung des Hauptausschusses mit der Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit.

Er weist darauf hin, dass zum TOP 3 der Punkt b gestrichen wird. Nach dem nichtöffentlichen Teil wird die Öffentlichkeit wiederhergestellt und die Beschlussfassungen aus dem nichtöffentlichen Teil mitgeteilt.

Abstimmung Tagesordnung: 9 x ja (einstimmig)

Somit ergibt sich folgende **TAGESORDNUNG:**

**Öffentlicher Teil:**

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses vom 29.10.2013

3. Albert-Schweitzer-Gemeinschaftsschule  
hier: a. Organisatorische Verbindung – öffentlich rechtlicher Vertrag  
(BV 211/2013)  
Neubau evangelischer Kindergarten, OT Klausdorf  
hier: Vergabe von Architektenleistungen (BV 194/2013)
4. Ev. Kindergarten Ralsdorf  
hier: Abweichende Erhebung von Elternbeiträgen  
(BV 114/2013)
5. B-Plan Nr. 52 „Rosenthal/Kronsbruch“; 2. Änderung  
hier: Aufstellungsbeschluss (BV 195/2013)
6. 31. Änderung Flächennutzungsplan der Stadt Schwentimental, ehemals  
Ralsdorf;  
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss (BV 209/2013)
7. B-Plan Nr. 65 „Im Dorfe/Dorfstraße/Neuwührener Weg“;  
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss (BV 196/2013)
8. Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben;  
hier: Schulkostenbeiträge sowie Betriebskosten und Kostenausgleich  
Kindergärten (BV 193/2013)
9. Feuerwehr Schwentimental;  
hier: Antrag auf Schaffung einer zweiten hauptamtlichen Gerätewartstelle  
(SM 158/2013 und BV 176/2013)
10. Stellenplan für das Jahr 2014  
(BV 224/2013)
11. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2014  
(BV 203/2013)
12. Beschaffung eines Mannschaftstransportwagens für die Feuerwehr  
Klausdorf;  
hier: Auftragsvergabe (BV 214/2013)
13. Erlass einer Stadtverordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen  
aus besonderem Anlass an Sonn- und Feiertagen (SM 223/2013)
14. Satzung über die Erhebung von Gebühren für die zentrale  
Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Schwentimental  
hier: 3. Änderungssatzung zur Gebührensatzung ab 01.01.2014  
(BV 189/2013)
15. Vertretung in der Gesellschafterversammlung der S.WS GmbH  
(BV 225/2013)
16. Betrauungsakt Freibad Schwentimental  
(BV 220/2013)
17. Mitteilungen und Anfragen

**Nichtöffentlicher Teil:**

18. Wirtschaftsplan der S.WS GmbH  
(BV 222/2013)
19. Geltendmachung von Ansprüchen der S.WS GmbH  
(BV 221/2013)
20. Mitteilungen und Anfragen  
(SM 226/2013)

**Öffentlicher Teil:****TOP 1:      **Einwohnerfragestunde****

Eine Einwohnerin fragt, ob sich Kandidaten für das Bürgermeisteramt beworben haben. Der Vorsitzende erklärt, dass der Hauptausschuss hierfür die falsche Adresse ist, da sich die Kandidaten bei den Parteien und Wählergemeinschaften bewerben bzw. als Einzelkandidaten antreten könnten.

**TOP 2:      **Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses vom 29.10.2013****

Die Niederschrift wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

**TOP 3:      **Albert-Schweitzer-Gemeinschaftsschule  
hier: a. Organisatorische Verbindung – öffentlich rechtlicher Vertrag (BV 211/2013)******Beschluss:**

Dem beigefügten öffentlich-rechtlichen Vertrag über die organisatorische Verbindung der Albert-Schweitzer-Gemeinschaftsschule und der Schule am Selenter See ( Grund- und Regionalschule ) gem. § 60 Abs.3 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den entsprechenden Antrag beim Bildungsministerium zu stellen.

**Abstimmung:**                   kein Koordinierungsbedarf

**TOP 4:      **Neubau evangelischer Kindergarten Klausdorf  
hier: Vergabe von Architektenleistungen (BV 194/2013)******Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Büro BN – Stadtentwicklung und Umweltplanung-, Ludwig-Barnay-Straße 7, 30175 Hannover, einen Architektenvertrag auf Basis der HOAI, Honorarzone III, über die Erbringung von Architektenleistungen für den Neubau eines 3-zügigen Kindergartens in Schwentimental, OT Klausdorf, Ruschsehn, abzuschließen und das Vorhaben auf Grundlage der vom Büro BN am 21.11.2013 vorgestellten Planung in Abstimmung mit der Philippus-Kirchengemeinde weiter zu betreiben.

**Abstimmung:**                   kein Koordinierungsbedarf

**TOP 5: Ev. Kindergarten Raisdorf  
hier: Abweichende Erhebung von Elternbeiträgen  
(BV 114/2013)**

**Beschluss:**

Einer abweichenden Erhebung von Elternbeiträgen durch den Ev. Kindergarten Raisdorf wird nicht zugestimmt.

**Abstimmung:**

**TOP 6: B-Plan Nr. 52 „Rosenthal/Kronsbruch“; 2. Änderung  
hier: Aufstellungsbeschluss (BV 195/2013)**

**Beschluss:**

1. Für den Bebauungsplan Nr. 52 „Rosenthal / Kronsbruch“ wird eine 2. Änderung aufgestellt. Die 2. Änderung betrifft den Bereich nördlich Im Jörn im Bereich des Flurstückes 7/121 (Rosenthal 26) der Gemarkung Raisdorf, Flur 4. Das Plangebiet ist ca. 0,42 ha groß und umfasst den Bereich des B-Planes Nr. 52 „Rosenthal / Kronsbruch“, der im Rahmen der 1. Änderung des B-Planes nicht neu überplant wurde.  
Mit der 2. Änderung zum B-Plan Nr. 52 „Rosenthal / Kronsbruch“ wird folgendes Planungsziel verfolgt:  
Planungsziel ist die Schaffung von Baurecht für eine ortsverträgliche Innenverdichtung durch veränderte Festsetzungen der Baugrenzen. Das Plangebiet ist weiterhin als allgemeines Wohngebiet mit der Grundflächenzahl GRZ von 0,4 festzusetzen. Durch die Festsetzung der Baugrenzen für neue Baufenster soll der Bau von 2 mehrgeschossigen (2 Voll- und 1 Staffelgeschoss) Wohnhäusern mit jeweils bis zu 10 Wohnungen ermöglicht werden, weiterhin der Bau eines eingeschossigen Gemeinschaftshauses und der Bau eines bis zu zweigeschossigen Einzel- oder Doppelhauses mit maximal 2 Wohnungen. Mit Ausnahme des 2-Wohneinheiten-Hauses, welches über den Pfeifenstielweg in Richtung Norden zum Rosenthal erschlossen werden soll, ist die neue Wohnanlage über die öffentliche Verkehrsfläche Im Jörn zu erschließen. Pro Wohnung ist ein Stellplatz auf dem Grundstück nachzuweisen und für Besucherfahrzeuge sind direkt an die Verkehrsfläche angrenzend zusätzliche Parkplätze zu realisieren.
2. Planungsziel ist die Sicherung einer ortsverträglichen Flächenverdichtung, so dass diese Planung gem. § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung und im beschleunigten Verfahren, d.h. ohne frühzeitige Beteiligung, aufgestellt wird.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.
4. Mit der Bearbeitung der Bebauungsplanaufstellung wird das Büro Plankontor Stadt und Land GmbH Hamburg nach Abschluss eines städtebaulichen Vertrages (Kostenübernahmeerklärung mit dem Vorhabenträger) beauftragt.
5. Der Geltungsbereich ist dem beigefügten Lageplan im Maßstab 1 : 1.000 zu entnehmen.

**Abstimmung:** kein Koordinierungsbedarf

**TOP 7: 31. Änderung Flächennutzungsplan der Stadt Schwentental;  
ehemals Raisdorf  
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss (BV 209/2013)**

**Beschluss:**

Der Entwurf der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schwentental ehemals Gemeinde Raisdorf für den Bereich einschließlich der Straße Im Dorfe und westlich und südlich daran anschließende Flächen westlich der Dorfstraße, nordwestlich der Bebauung am Neuwührener Weg, nordöstlich des Klöterbeks (Gemarkung Raisdorf, Flur 12, Flurstücke 10/16, 81/32, 89/8, 92/7, 98/10, 98/13, 108/24, 108/33 sowie östliches Teilstück der Flur 13 des Flurstückes 10/15), bestehend aus Planzeichnung sowie Begründung mit Umweltbericht wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.

Des Weiteren werden der Umweltbericht mit integriertem landschaftspflegerischem Fachbeitrag mit dem dazugehörigen Bestands- und Entwicklungsplan in der vorliegenden Fassung gebilligt. Die Unterlagen werden für die Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB freigegeben.

1. Die Abwägungsentscheidung der Stellungnahmen aus den Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Entwurf der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schwentental ehemals Gemeinde Raisdorf mit seinen Bestandteilen ist nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die zu beteiligenden Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu unterrichten.
3. Das Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB wird gleichzeitig mit dem Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

**Abstimmung:** kein Koordinierungsbedarf

**TOP 8: B-Plan Nr. 65 „Im Dorfe/Dorfstraße/Neuwührener Weg“;  
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss (BV 196/2013 u.  
196B/2013)**

**Beschluss:**

1. Der Entwurf des B-Planes Nr. 65 „Im Dorfe / Dorfstraße / Neuwührener Weg“, für den Bereich einschließlich der Straße Im Dorfe und westlich und südlich daran anschließende Flächen westlich der Dorfstraße, nordwestlich der Bebauung am Neuwührener Weg, nordöstlich des Klöterbeks (Gemarkung Raisdorf Flur 12, Flurstücke 10/16, 81/32, 89/8, 92/7, 98/10, 98/13, 108/24 sowie östliches Teilstück der Flur 13 des Flurstückes 10/15) in der Fassung vom 03.12.2013, bestehend aus Planzeichnung sowie den textlichen Festsetzungen wird in der vorliegenden Fassung gebilligt. Die Begründung zum B-Plan Nr. 65 „Im Dorfe / Dorfstraße / Neuwührener Weg“ in der Fassung vom 03.12.2013 wird ebenso gebilligt.  
Die Unterlagen werden für die Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB freigegeben.

2. Die Abwägungsentscheidung der Stellungnahmen aus den Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wird zur Kenntnis genommen.
3. Der Entwurf des B-Planes Nr. 65 „Im Dorfe / Dorfstraße / Neuwührener Weg“ mit seinen Bestandteilen ist nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die zu beteiligenden Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu unterrichten.
4. Die Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB wird gleichzeitig mit dem Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

**Abstimmung:** 9 x ja (einstimmig)

**TOP 9: Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben;  
hier: Schulkostenbeiträge sowie Betriebskosten und  
Kostenausgleich Kindergärten (BV 193/2013)**

**Beschluss:**

Die durch die Jahresrechnungen und Nachträge der Kindertagesstätten sowie die Schulkostenbeiträge für die Sonderschulen verursachten überplanmäßigen Ausgaben für das Jahr 2013 in Höhe von 253.200 € werden genehmigt. Die Mehrausgaben werden durch die o.g. Mehreinnahmen und Minderausgaben i.H.v. 94.300 € und durch Mehreinnahmen im Abschnitt 90 i.H.v. 158.900 € gedeckt.

Die verbleibenden Schulkostenbeiträge und Kostenausgleichszahlungen in Höhe von 283.000 € werden zunächst aus den im Haushalt 2014 bereitgestellten Mitteln beglichen und ggfs. im Rahmen eines Nachtragshaushaltes bereitgestellt.

**Abstimmung:** kein Koordinierungsbedarf

**TOP 10: Feuerwehr Schwentimental;  
hier: Antrag auf Schaffung einer zweiten hauptamtlichen  
Gerätewartstelle (SM 158/2013 und BV 176/2013)**

**Beschluss:**

Dem Antrag der Feuerwehr Klausdorf auf Einrichtung einer Feuerwehrgerätewartstelle wird zugestimmt.

Der Stellenplan ab 2014 ist entsprechend zu ergänzen. Die finanziellen Mittel sind in den Haushalt ab 2014 einzustellen.

**Abstimmung:** 9 x ja (einstimmig)

**TOP 11: Stellenplan für das Jahr 2014  
(BV 224/2013)**

**Beschluss:**

Dem Stellenplan für das Jahr 2014 wird in der vorgelegten Form zugestimmt.

**Abstimmung:** 9 x ja (einstimmig)

**TOP 12: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2014  
(BV 203/2013)**

**Beschluss:**

Dem vorliegenden Haushaltsplan mit seinen Anlagen für das Jahr 2014 wird zugestimmt.

**Abstimmung:**

Verwaltungshaushalt (incl. Änderungen)	9 x ja (einstimmig)
Vermögenshaushalt (incl. Änderungen)	9 x ja (einstimmig)
Investitionsplan	9 x ja (einstimmig)
Haushaltssatzung	9 x ja (einstimmig)

**TOP 13: Beschaffung eines Mannschaftstransportwagens für die  
Feuerwehr Klausdorf;  
hier: Auftragsvergabe (BV 214/2013)**

**Beschluss:**

Unter dem Vorbehalt einer im Haushaltsjahr 2014 erfolgten Nachfinanzierung von 14.500 € wird folgender Beschluss gefasst:

Der Firma Makoben, Karosserie- und Fahrzeugbau GmbH, Kieler Weg 1, 24217 Höhndorf, wird der Auftrag für die Lieferung eines Mannschaftstransportwagens mit Mercedes-Fahrgestell für die Feuerwehr Klausdorf zu einem Bruttopreis in Höhe von 75.404,35 € erteilt.

**Abstimmung:** kein Koordinierungsbedarf

**TOP 14: Erlass einer Stadtverordnung über das Offenhalten von  
Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an Sonn- und Feiertagen;  
(SM 223/2013)**

Gemäß § 5 des Ladenöffnungszeitengesetzes (LÖffZG) dürfen Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an jährlich höchstens vier Sonn- und Feiertagen geöffnet sein.

Aus Anlass der Veranstaltungen „Großes Frühlingfest“, „Maifest“, „Herbstvergnügen“ und „Fit in den Winter“ beantragt die Ostseepark Schwentimental Marketing GbR für den 30.03.2014, 04.05.2014, 28.09.2014 und 09.11.2014 die Verkaufsstellen des Ostseeparks und in der Klausdorfer Straße offen halten zu dürfen. Gesetzliche und kirchliche Feiertage sind von diesen Daten nicht betroffen.

Die Sachstandsmitteilung wird zur Kenntnis genommen.

**TOP 15:     **Satzung über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Schwentimental**  
**hier: 3. Änderungssatzung zur Gebührensatzung ab 01.01.2014**  
**(BV 189/2013)****

Beschluss:

Die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Schwentimental wird beschlossen.

**Abstimmung:**       kein Koordinierungsbedarf

**TOP 16:     **Vertretung in der Gesellschafterversammlung der S.WS GmbH**  
**(BV 225/2013)****

Die Mitglieder des Hauptausschusses sind sich darüber einig, dass die Thematik ausdiskutiert ist und ein Beschluss über die Erstellung eines Gutachtens gefasst ist. Das Schreiben des Kreises Plön besagt lediglich, dass aus Gründen der Rechtssicherheit die Bürgermeisterin in die Gesellschafterversammlung entsandt werden sollte.

Herr Dr. Scholtis erklärt, dass die Stadtwerke Schwentimental ein Gutachten in Auftrag gegeben haben mit der Frage, ob die Vertretungsregelung bis zur endgültigen Klärung der Vertretung in der Gesellschafterversammlung so, wie zum jetzigen Zeitpunkt beibehalten werden kann. Da dieses Gutachten am 09.12.2013 erwartet wird, stellt Herr Dr. Scholtis den Antrag, die Beschlussvorlage 225/2013 bis zur Stadtvertretung zu vertagen.

Frau Leyk verlangt ausdrücklich, dass über ihre Beschlussempfehlung abgestimmt wird. Dr. Scholtis erklärt, dass sie darauf keinen Anspruch hat.

**Abstimmung Vertagung BV 225/2013:**

9 x ja (einstimmig)

**TOP 17:     **Betrauungsakt Freibad Schwentimental**  
**(BV 220/2013)****

Beschluss:

Der beigefügte Entwurf der BDO zum Betrauungsakt wird beschlossen.

**Abstimmung:**       9 x ja (einstimmig)

**TOP 18:     **Mitteilungen und Anfragen****

Frau Bürgermeisterin Leyk informiert, dass der Dienstbetrieb trotz des Sturmtiefs „Xaver“ aufrechterhalten wurde.

Herr Dr. Kockläuner regt an, die Terminkette der jährlichen Haushaltssitzungen neu zu diskutieren da auf Grund der überwiegend berufstätigen Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter Beratungstermine ab 18.00 Uhr zu begrüßen wären.

Herr Dr. Scholtis weist darauf hin, dass zukünftig frühzeitiger vom Zeitplan her die Eckdaten für den Haushalt an die Stadtvertretung gegeben werden sollte.

Frau Lange-Hitzbleck fragt, wer den Auftrag für die Dachdeckung am Klinkenberg gegeben hat, da dieses seit 18 Tagen ohne Dachpfannen ist.

Herr Sindt fragt, ob die erheblichen Probleme in der Baufertigstellung des Kindergartens bekannt sind. Hinsichtlich des Verwaltungsberichtes weist er darauf hin, dass trotz Anregungen in der letzten Sitzung des Hauptausschusses keine Änderung durch die Verwaltung vorgenommen wurde. Frau Leyk erklärt, dass sie Änderungen vorgenommen hat, jedoch diese noch nicht im Netz stehen.

Herr Dr. Scholtis weist darauf hin, dass beschlossen wurde, alle Termine der Ausschüsse und der Stadtvertretung links auf der Startseite der Homepage aufzulisten. Dieses ist bis heute nicht geschehen.

Frau Leyk weist darauf hin, dass ab dem nächsten Jahr auf Grund der aktiven Phase der Altersteilzeit von Frau Martin neue Festlegungen und Regelungen im Büro der Bürgermeisterin getroffen werden und in dem Zusammenhang auch über die Form und den Umfang der Terminankündigungen beraten wird.

Der Hauptausschussvorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.22 Uhr und weist daraufhin, dass im Anschluss an den nichtöffentlichen Teil die Öffentlichkeit wieder hergestellt wird und die im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse bekanntgegeben werden.

gez. Volker Sindt

---

Vorsitzender  
Volker Sindt

gez. Blöcker, R.

---

Protokollführerin  
Regina Blöcker